

Hessischer Handball-Verband e.V. Bezirk Melsungen-Fulda



**An alle Vereine des
Bezirk Melsungen-Fulda**

nachrichtlich:

Bezirksvorsitzender,
Bezirksfinanzwart,
Bezirksspielwart, Mitglieder AK-SR

Arbeitskreis Schiedsrichter
Kommisarischer
Bezirksschiedsrichterwart
Peter Lein
Ringgaustraße 18
37296 Ringgau
Tel. 05659/1721
Handy : 0173/2892814
e-mail : lein.peter@t-online.de

19. April 2019

Ausschreibung zum Schiedsrichteranwärter-Lehrgang des Bezirkes Melsungen-Fulda

Liebe Handballkameradinnen und -Kameraden,

in der Saison 2019/2020 findet die Ausbildung zum Schiedsrichter im Bezirk Melsungen-Fulda an nachfolgenden Terminen statt.

Informationsveranstaltung mit Paten

Freitag 17.05.2019 / 19.00 – ca. 22 Uhr Landhotel Jägerhof, Kirchstraße 1, 34323 Malsfeld
Die Teilnehmer erhalten am Informations-Abend Unterlagen zur Heimarbeit

1. Ausbildungsabschnitt

Lehrgang SR-Ausbildung mit Paten

Freitag 14.06.2019 / 19.00 – ca. 22.00 Uhr Landhotel Jägerhof, Adresse siehe oben

Lehrgang SR Ausbildung + Praxiseinheit

Samstag 15.06.2019 / 09.00 – ca. 16.00 Uhr Landhotel Jägerhof, Adresse siehe oben

Lehrgang SR Ausbildung + Praxiseinheit

Sonntag 16.06.2019 / 09.00 – 16.00 Uhr Landhotel Jägerhof, Adresse siehe oben

Lehrgang SR Ausbildung + Bezirksinterne Prüfung

Freitag 16.08.2019 / 19.00 – 22.00 Uhr Hotel Hessischer Hof, Kasseler Str. 4, 36179 Bebra

2. Ausbildungsabschnitt

Lehrgang SR Ausbildung + Entwicklungstag

Tag und Ort wird noch festgelegt

Abschlussprüfung durch den Verband

Tag und Ort wird noch festgelegt

Form und Inhalte der Ausbildung sind in der aktuellen „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Schiedsrichteranwärter“ geregelt.

Die Lehrgänge bestehen aus Theorie- und Praxiseinheiten. Daher sind zu jeder Veranstaltung sowohl Schreibmaterial und zusätzliche Sportkleidung in Praxiseinheiten mitzubringen.

Beachten Sie bitte **unbedingt**, dass Ihre SR-Anwärter ab Beginn der Handballsaison 2019-2020 für Spielleitung zur Verfügung stehen müssen (drei Pflichtspiele im Ausbildungsabschnitt 1 und drei Pflichtspiele im Ausbildungsabschnitt 2), dies gilt auch für die von Ihnen gemeldeten Schiedsrichterpaten. Die zeitliche Verfügbarkeit und Mobilität der Anwärter und Paten müssen garantiert werden.

Voraussetzung zum erfolgreichen Bestehen der Ausbildung ist die vollständige Teilnahme an allen Ausbildungsabschnitten und die Leitung von mindestens sechs Spielen unter Betreuung eines Schiedsrichter-Paten.

Die Tätigkeit als Schiedsrichter ist ein schweres Amt und wir bitten die Vereine, darauf zu achten, dass wirklich nur geeignete Sportkameraden/-innen, die auf freiwilliger Basis an diesem Lehrgang teilnehmen wollen, gemeldet werden. § 1 Absatz 5 der Schiedsrichterordnung (SchO) muss dabei beachtet werden. Das Mindestzulassungsalter für die SR-Ausbildung ist das vollendete 16. Lebensjahr (Stichtag 01.09.2018).

Die Teilnehmer und die Paten müssen namentlich mit beigefügtem Anmeldeformular schriftlich an die o.g. Adresse des Bezirksschiedsrichterwartes zugesandt werden. Ebenfalls ist ein zeitnahes Passbild des SR-Anwärters beizufügen.

Zu jedem gemeldeten Schiedsrichter-Anwärter ist mindestens ein Pate zu melden. Bevorzugt sind aktive Schiedsrichter (seit mindestens drei Jahren) als Pate zu melden. Es werden aber auch Inhaber eines C-Trainer-Scheins (oder höher) oder andere regelkundige Sportfreunde ab dem 30. Lebensjahr akzeptiert. Bei solchen Paten behält sich der Arbeitskreis Schiedsrichter die Entscheidung über die Eignung des Paten vor.

Die Lehrgangsgebühren in Höhe von 100,00 € beinhalten die Verpflegung während des Lehrgangs, das Lehrmaterial und eine Basisausstattung für den Schiedsrichter (Regelheft, gelbe, rote und blaue Karte, Pfeife, Wählmarke und Notizkarten).

Die Lehrgangsgebühr wird unmittelbar nach dem Informationsabend mit Lastschrift vom Vereinskonto des meldenden Vereines belastet. Sollte ein gemeldeter Interessent den Lehrgang nicht besuchen bzw. im Voraus beenden, verfällt die Lehrgangsgebühr zugunsten des Bezirkes Melsungen-Fulda.

Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Anmerkungen:

- Zur Bezirksinternen Prüfung wird zugelassen, wer am Informationsabend und an den Lehrgangstagen teilgenommen hat.
- Nach erfolgreicher Bezirksinternen Prüfung wird ein befristeter Schiedsrichterausweis durch den Hessischen Handballverband ausgestellt, der zum freien Eintritt bei allen Spielen im HHV berechtigt.
- Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer erfolgreich an allen Lehrgangstagen, der Bezirksinternen Prüfung am Entwicklungstag teilgenommen hat. Des Weiteren seine sechs Pflichtspiele mit Betreuerbericht nachweisen kann.
- Die Abschlussprüfung kann nach Rücksprache mit dem Bezirksschiedsrichterwart bzw. Bezirksschiedsrichterlehrwart bei Verhinderung in einem anderen Bezirk des Hessischen Handballverbands absolviert werden. Der Ausbildungsnachweis (Statistikbogen) muss zur Abschlussprüfung vorliegen.
- Die Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen des Bezirkes Melsungen-Fulda ist während der Ausbildung gemäß der Ausbildungsordnung des HHV Pflicht.
- Eine bis zum 31. März 2020 erfolgreich vollständig durchgeführte Schiedsrichter-Ausbildung berechtigt zur Anrechnung auf das Schiedsrichtersoll des meldenden Vereins für die Saison 2020-2021.

Der Meldeschluss für den Schiedsrichteranwärter-Lehrgang 19/20 ist Freitag, 03. Mai 2019.

Sollten noch Rückfragen bestehen, steht der Bezirksschiedsrichterwart bzw. Bezirksschiedsrichterlehrwart gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Peter Lein

Komm. Bezirksschiedsrichterwart